

Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI Bielefeld (Drucks.-Nr. 7209/2020-2025) vom 07.12.2023 für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 14.12.2023

Thema:

Anzahl und Prognose der von Energiearmut betroffenen Menschen

Frage: Wie hat sich die Anzahl der Menschen in Bielefeld in den Jahren 2022 und 2023 entwickelt, die mit ihren Strom- und Gaszahlungen an die Stadtwerke in Rückstand geraten sind und wie vielen Menschen wurde im vergangenen Jahr Strom und Gas abgestellt?

Zusatzfrage 1: Wie schätzt die Stadt die Entwicklung dieser Anzahl im kommenden Jahr vor dem Hintergrund steigender Energie- und Nebenkosten sowie des Auslaufens der Strom- und Gaspreisbremse ein?

Zusatzfrage 2: Welche Schritte plant die Stadt, um die Menschen, die nahe der Armutsgrenze leben, hinsichtlich dieser Problematik zu unterstützen?

Antwort:

Die Anzahl der Tarifikunden der Stadtwerke Bielefeld, die Mahnungen erhalten haben, stellt sich wie folgt dar:

2022

- 1. Mahnung: 94.742
- 2. Mahnung: 30.408
- durchschnittliche Summe je Mahnung ca. 250,00 EUR

2023 (Stand zum 11.12.2023)

- 1. Mahnung: 96.087
- 2. Mahnung: 37.660
- durchschnittliche Summe je Mahnung ca. 300,00 EUR.

Gesperrt wurden

- in 2022: 1.197 Zähler
- in 2023: 1.511 Zähler (Stand zum 11.12.2023)

Zusatzfrage 1:

Die Energiekosten werden von 2023 auf 2024 nach heutigem Kenntnisstand für einen Durchschnittshaushalt in Bielefeld tendenziell eher sinken. Die Stadtwerke haben die Erdgaspreise für Haushaltskunden um 26% gesenkt, was bei einem Verbrauch von durchschnittlich 16.000 kWh/Jahr zu einer Ersparnis von rd. 550 €/Jahr führt. Selbst wenn die Strompreise aufgrund

der Netzentgeltsteigerung noch im weiteren Verlauf des Jahres steigen sollten und die Mehrwertsteuer für Erdgas unterjährig steigt, werden die gesamten Energiekosten in 2024 eher unter dem Niveau von 2023 liegen. Da die Preise für Strom und Erdgas für Haushaltskunden in Bielefeld ohnehin in 2024 deutlich unterhalb der Preisbremsen liegen werden, hat das Auslaufen der Strom- und Gaspreisbremsen keine negativen Auswirkungen auf die Bielefelder Haushalte.

Gegenüber der Zeit vor der Energiekrise bleibt das Preisniveau in 2024 insgesamt für alle Güter und auch für Energie erhöht. Somit kann ein Anstieg der Anzahl von Kundinnen und Kunden, die bei den Stadtwerken in Rückstand geraten, nicht ausgeschlossen werden.

Allerdings ist auch anzumerken, dass Transferleistungsbeziehende (SGB II, SGB XII, AsylbLG) ab Januar 2024 aller Voraussicht nach deutlich höhere Regelbedarfe erhalten werden – für die Regelbedarfsstufe 1 beträgt der Aufwuchs 61,- € monatlich.

Zusatzfrage 2:

Die in dieser Frage handelnden Akteure Stadtwerke Bielefeld, Schuldnerberatungen, Sozialberatungen, Jobcenter Arbeitplus und das Sozialamt der Stadt Bielefeld tauschen in einer Arbeitsgruppe, dem Runden Tisch Energiearmut, die relevanten Informationen und Entwicklungen aus. Ziel ist es, Menschen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Hilfestellung bei Energiearmut benötigen, zu unterstützen bzw. an die richtigen Ansprechpartner*innen zu verweisen.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter